

DJE Investment S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
R.C.S. Luxembourg B 90 412

Mitteilung an die Anleger des

DJE Strategie II – DJE Real Value
(WKN: A1JDBZ / ISIN: LU0651158759)
(„übertragender Teilfonds“)

Die Anteilinhaber des oben genannten Teilfonds werden hiermit unterrichtet, dass die **DJE Investment S.A.** („Verwaltungsgesellschaft“) im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den **DJE Strategie II – DJE Real Value** („übertragender Teilfonds“) mit Wirkung zum 1. Januar 2015 auf Basis der letzten Fondspreisermittlung (30. Dezember 2014) mit dem nachfolgend aufgeführten Fonds zu verschmelzen:

DJE Concept
(Anteilklasse I / WKN: 625797 / ISIN: LU0124662932)
(„übernehmender Fonds“)

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Verschmelzung des übertragenden Teilfonds mit dem übernehmenden Fonds unter Wahrung der Interessen der Anleger aus Kostengründen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit als vorteilhaft.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten wesentlichen anlagespezifischen Besonderheiten des übernehmenden Fonds und des übertragenden Teilfonds lassen sich wie folgt darstellen:

DJE Strategie II – DJE Real Value	DJE Concept
<p><u>Anlageziele:</u></p> <p>Ziel der Anlagepolitik des DJE Strategie II – DJE Real Value („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Fondswährung zu erzielen.</p>	<p><u>Anlageziele:</u></p> <p>Ziel der Anlagepolitik des DJE Concept („Fonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Fondswährung zu erzielen.</p>
<p><u>Anlagepolitik:</u></p> <p>Für den Teilfonds gelten ergänzend bzw. abweichend zu Artikel 4 des Verwaltungsreglements die nachfolgenden Bestimmungen.</p> <p>Der Teilfonds investiert überwiegend in Wertpapiere und in Anteile von Investmentfonds („Zielfonds“).</p> <p>Der Begriff Wertpapiere umfasst hierbei auf regulierten Märkten gehandelte:</p> <ul style="list-style-type: none">- fest verzinsliche Anleihen (inklusive Zero Bonds), variabel verzinsliche Anleihen sowie Wandel- und Optionsanleihen deren Optionen auf Wertpapiere lauten, und- Aktien, Aktienindex-, Aktienbasketzertifikate sowie Zertifikate auf gesetzlich zulässige Finanzindizes wie z.B. Waren-, Edelmetall- oder Hedgefondsindices, die	<p><u>Anlagepolitik:</u></p> <p>Das Fondsvermögen wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, wie zum Beispiel in Genuss- oder Partizipationsscheine und Optionsscheine auf Wertpapiere, sowie in Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen und sonstigen festverzinslichen Wertpapieren (einschließlich Zerobonds) und sonstige zulässige Vermögenswerte anzulegen.</p> <p>Im Rahmen der sonstigen zulässigen Vermögenswerte hat der Fonds unter anderem die Möglichkeit in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle und Rohstoffindices zu investieren. Aus Gründen der Risikomischung dürfen höchstens 10% des Netto-Fondsvermögens indirekt in ein Edelmetall bzw. einen Rohstoff investiert werden. Bei den Delta-1 Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere im Sinne</p>

DJE Investment S.A.

4, rue Thomas Edison

L-1445 Strassen

R.C.S. Luxembourg B 90 412

keine derivative Komponente enthalten, sofern es sich hierbei um Wertpapiere gem. Art. 41 Abs. 1 a) bis d) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 handelt, sowie - Zertifikate die an der Entwicklung eines Edelmetalls partizipieren unter der Bedingung, dass diese Zertifikate keine derivative Komponente enthalten und der Erwerb des Zertifikats nicht zu einer physischen Lieferung führt oder berechtigt,

Bei den Zielfonds kann es sich um diversifizierende Fonds (Mischfonds), um Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, offenen Immobilien-, Genussschein-, Wandelanleihenfonds, oder Fonds, die an einem oder mehreren Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices partizipieren, Länder-, Regionen oder Branchenfonds oder um auf bestimmte Aussteller, Währungen oder Laufzeiten ausgerichtete Fonds handeln.

Die Anlage in offene Immobilienfonds ist auf insgesamt 49% des Nettoteilfondsvermögens beschränkt. Bei offenen Immobilienfonds muss es sich um in der Bundesrepublik Deutschland aufgelegt oder um ausländische offene Immobilienfonds, die aufgrund ihrer Anlageziele, ihrer Anlagepolitik und ihren sonstigen Merkmalen mit offenen Immobilienfonds, die in der Bundesrepublik aufgelegt wurden, vergleichbar sind und einer der Commission de Surveillance du Secteur Financier oder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vergleichbaren Aufsicht unterliegen, handeln. Die Anlage des Teilfonds kann in für Rücknahmen geschlossene offene deutsche Immobilienfonds erfolgen, sofern diese zum Erwerbszeitpunkt an einer Börse gehandelt werden.

Die Investition des Teilfonds in Zielfonds kann hierbei vollständig in Zielfondsanteile erfolgen, welche von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist. Beim Erwerb dieser Zielfonds werden jedoch keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeaufschläge erhoben.

Generell kann es bei dem Erwerb von Anteilen an Zielfonds die von der Verwaltungsgesellschaft oder einer Gesellschaft verwaltet werden mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, zur Erhebung einer Verwaltungsvergütung auf Ebene des Zielfonds kommen. Der Fonds wird daher nicht in Zielfonds anlegen, die einer Verwaltungsvergütung

des Artikels 2 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Fondsvermögens begrenzt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto Fondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser sowie den weiteren oben genannten Anlagegrenzen abgewichen werden.

Die Anlage erfolgt vor allem in Vermögenswerte, die auf die Währung der OECD-Mitgliedsstaaten oder Euro lauten. Daneben können auch Vermögenswerte, welche auf eine andere Währung lauten, gehalten werden. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf Euro lauten, gegen den Euro abgesichert werden.

Die Anlage erfolgt vor allem in Vermögenswerte, die auf die Währung der OECD-Mitgliedsstaaten oder Euro lauten. Daneben können auch Vermögenswerte, welche auf eine andere Währung lauten, gehalten werden. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf Euro lauten, gegen den Euro abgesichert werden.

Der Fonds kann Derivate wie z.B. Futures, Terminkontrakte, Optionen und Swaps zur Steigerung des Wertzuwachses und zur Absicherung verschiedener Anlagen verwenden, sofern es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe a) bis h) des Verwaltungsreglements oder um Finanzindices, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt. Die Finanzindices im vorgenannten Sinn umfassen insbesondere Indices auf Währungen, auf Wechselkurse, auf Zinssätze, auf Kurse und Gesamtrenditen, auf Zinsindices sowie weiterhin insbesondere Renten-, Aktien-, Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindices.

Bei den vorgenannten Finanzindices handelt es sich um solche, die die Bestimmungen des Artikels 9 des Règlement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 erfüllen.

Der Fonds kann zur Steigerung des Ertrages auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

Unter keinen Umständen darf der Fonds durch den Einsatz von Derivaten oder sonstigen Techniken und Instrumenten von seinem Anlageziel abweichen.

Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel .Hinweise zu Techniken und Instrumenten. des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

DJE Investment S.A.

4, rue Thomas Edison

L-1445 Strassen

R.C.S. Luxembourg B 90 412

<p>von mehr als 2% unterliegen.</p> <p>Für die Anlage in Zielfonds gelten die Anlagebestimmungen des Artikels 4 Abs. 5 des Verwaltungsreglements.</p> <p>Damit erhält der Teilfonds die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements bis zu 100% in Zielfondsanteile oder in Wertpapiere zu investieren.</p> <p>Je nach Einschätzung der Marktlage kann für den Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch bis zu 100% des Teilfondsvermögens in flüssigen Mitteln, Festgeldern oder Geldmarktinstrumenten gehalten werden.</p> <p>Der Teilfonds kann Derivate wie z.B. Futures Terminkontrakte, Optionen und Swaps zur Steigerung des Wertzuwachses und zur Absicherung verschiedener Anlagen verwenden, sofern es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des Artikels 4 Abs. 4 bis 7 des Verwaltungsreglements oder um Finanzindices, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt. Die Finanzindices im vorgenannten Sinn umfassen insbesondere Indices auf Währungen, auf Wechselkurse, auf Zinssätze, auf Kurse und Gesamtrenditen, auf Zinsindices sowie weiterhin insbesondere Renten-, Aktien-, Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindices.</p> <p>Bei den vorgenannten Finanzindices handelt es sich um solche, die die Bestimmungen des Artikels 9 des Règlement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 erfüllen.</p> <p>Der Teilfonds kann zur Steigerung des Ertrages auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen.</p> <p>Instrumente zum Management von Kreditrisiken dürfen nur zur Absicherung von Kreditrisiken genutzt werden.</p> <p>Weitere Angaben über Techniken und Instrumente sind dem Kapitel "Hinweise zu Techniken und Instrumenten" des Verkaufsprospektes zu entnehmen.</p>	<p>Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p>Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.</p>
<p><u>Risikoprofil:</u></p> <p>Wachstumsorientiert</p>	<p><u>Risikoprofil:</u></p> <p>Wachstumsorientiert</p>
<p><u>SRRI:</u></p> <p>5</p>	<p><u>SRRI:</u></p> <p>5</p>

DJE Investment S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
R.C.S. Luxembourg B 90 412

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten Vergütungs- und Gebührenregelung der übertragenden sowie der übernehmenden Anteilklasse lassen sich wie folgt darstellen:

DJE Strategie II – DJE Real Value	DJE Concept
<u>Verwaltungsvergütung:</u> bis zu 1,00% p.a.	<u>Verwaltungsvergütung:</u> bis zu 0,6% p.a.
<u>Anlageberatungsvergütung:</u> bis zu 0,3% p.a.	<u>Anlageberatungsvergütung:</u> bis zu 0,3% p.a.
<u>Depotbankvergütung:</u> bis zu 0,08% p.a.	<u>Depotbankvergütung:</u> bis zu 0,125% p.a.
<u>Zentralverwaltungsvergütung:</u> bis zu 0,025% p.a., zzgl. monatlich bis zu 1.650,- Euro	<u>Zentralverwaltungsvergütung:</u> bis zu 0,025% p.a., zzgl. monatlich bis zu 1.200,- Euro
<u>Register- und Transferstellenvergütung:</u> bis zu 500,- Euro p.a.	<u>Register- und Transferstellenvergütung:</u> keine

Die Vermögensgegenstände des übertragenden Teilfonds werden mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in den übernehmenden Fonds eingebracht.

Aufgrund der Verschmelzung kann es während eines Zeitraums von 4 Wochen vor dem Wirksamwerden in dem zu übertragenden Fonds zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch umgehend im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden.

Es wird eine steuerneutrale Verschmelzung angestrebt. Die steuerliche Behandlung des Anlegers kann sich im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird empfohlen in Bezug auf steuerliche Auswirkungen Ihren Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxembourg ansässigen Wirtschaftsprüfer (Réviseurs d'Entreprises agréé) **Deloitte Audit S.à r.l.** begleitet. Dieser bestätigt das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens. Über die Verschmelzung wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Anleger, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 29. Dezember 2014 (17:00 Uhr) kostenlos zurückgeben.

DJE Investment S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
R.C.S. Luxembourg B 90 412

Die Ausgabe sowie die Rückgabe von Anteilen sind während des Zeitraums vom 29. Dezember 2014 (ab 17:00 Uhr) bis zum 31. Dezember 2014 für den übertragenden Teilfonds nicht möglich.

Die Anteilinhaber von Anteilen des übertragenden Teilfonds werden am 1. Januar 2015 für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des übernehmenden Fonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Fonds ergibt. Dieses Umtauschverhältnis kann ab dem 1. Januar 2015 bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds ist der mit der Übertragung des Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Verschmelzung, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht vom betroffenen Teilfonds getragen. Nach der Verschmelzung besteht lediglich der übernehmende Fonds weiter.

Das ab dem 1. Januar 2015 gültige Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement sowie eine Kopie der erstellten Berichte sind bei der Zahlstelle, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen. Die aktuellen und zum Übertragungstichtag gültigen wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Fonds können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.dje.lu) abgerufen werden.

Luxemburg im November 2014

DJE Investment S.A.